

Jagdschutzorgan/Jagdaufseher: Christian Obermaier

Jagdausübungsberechtigter: Helmut Sprengnagel

WILDSCHUTZ-Information

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Jagdschutzorgan (Jagdaufseher) für das Jagdgebiet Waltendorf (KG Waltendorf, Mitter- und Untermoos sowie Holzleiten) habe ich die Verpflichtung, das Wild unter Rücksichtnahme auf die Interessen der Land- und Forstwirtschaft zu hegen, damit sich ein artenreicher und gesunder Wildbestand entwickeln kann und erhalten bleibt.

Der Jagdschutz umfasst auch das Recht und die Pflicht zur Betreuung des Wildes und Hintanhaltung seiner Schädigung durch Wilddiebe und Raubzeug.

Unter Raubzeug sind sonstige dem gehegten Wild schädliche Tiere, insbesondere revierende oder wildernde Hunde und umherstreifende Katzen zu verstehen.

Jagdschutzorgane sind berechtigt, dem Wild schädigende Tiere zu töten, bei **wildernden Hunden** ist dies eine **Verpflichtung** (Auszug aus dem Jagdgesetz)!

Ein Großteil der Personen in diesem Jagdgebiet halten sich vorbildlich an die Vorschriften der Hundehaltung, des Jagd-, Natur- und Umweltschutzes.

Jedoch vermehren sich in letzter Zeit die Beschwerden, dass freilaufende Hunde das Revier durchstöbern, teilweise ohne Hundemarke, dass die Exkremamente des Hundes nicht ordnungsgemäß entsorgt werden, dass die landw. Kulturflächen (Privatbesitz) als Auslauf benützt werden und so das Wild vertrieben und besonders die Jungtiere und Bodenbrüter dadurch einer großen Gefahr ausgesetzt (**Rehkitze und Junghasen werden von der Mutter verstoßen, wenn sie beschnuppert worden sind und die Bodenbrüter verlassen bei Störung des Gelege**) werden.

In Zukunft werden alle Verstöße gegen jagdrechtliche Vorschriften der Bezirksverwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht bzw. wird Anzeige erstattet!

Der Jagdaufseher:


(Christian Obermaier)

Dieses Schreiben ergeht an: alle Haushalte des Jagdgebietes Waltendorf

Nachrichtlich an: Marktgemeinde WÜRMLA

Obmann des Jagdausschusses Herrn Markus Hubauer